

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021

1. Haushaltsplanberatung 2021

- Vorstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsplan und Stellenplan
- Beschluss

Vorläufige Zahlen für das Jahr 2019 und 2020

Auf Grund der Einführung des NKHR zum 01.01.2019 und der damit verbundenen weitreichenden Umstellungen des gemeindlichen Finanzwesens war es bislang schwierig, Aussagen über die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 zu treffen. Da mittlerweile jedoch fast alle Zahlen vorliegen kann nachfolgend ein vorläufiges Ergebnis für diese beiden Jahre dargestellt werden:

Zusammenfassung:

Jahr	veranschlagtes ordentl. Ergebnis	veranschlagtes Sonderergebnis	Veranschlagtes Gesamtergebnis
2019	150.760,74 €	288.463,29 €	439.224,03 €
2020	609.514,00 €	4,48 €	609.518,48 €
Gesamt:	760.274,74 €	288.467,77 €	1.048.742,51 €

Die beiden Jahre 2019 und 2020 entwickelten sich gegenüber den Haushaltsplänen recht positiv. Vor allem die ordentlichen Ergebnisse der beiden Jahre konnten gegenüber deutliche verbessert werden. Aus heutiger Sicht wird in der Bilanz zum 31.12.2020 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bei rd. 760.000 € stehen. Außerdem die Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisse bei rd. 288.000 € stehen.

Für den Haushalt 2021 sind diese positiven Ergebnisse von enormer Wichtigkeit. Wie nachfolgend erläutert, sind für die Jahre 2021, 2022 und 2024 Entnahmen aus diesen Rücklagen geplant. Nur so können die Haushalte in diesen Jahren ausgeglichen und genehmigungsfähig werden.

Gesamtergebnishaushalt 2021

Der Ergebnishaushalt, sieht ordentliche Erträge in Höhe von 5.629.400 € vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.027.900 €, was zu einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 398.500 € führt. Durch außerordentlichen Erträge in Höhe von 150.000 € (Erlöse aus dem Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet Goppertsweiler Halde) kann dieses Ergebnis verbessert werden, so dass das Veranschlagte Gesamtergebnis bei -248.500 € liegt.

Auch in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2024 liegt aus heutiger Sicht sowohl das veranschlagte Gesamtergebnis, als auch das veranschlagte ordentliche Ergebnis im negativen Bereich. Lediglich im Jahr 2023 liegt das ordentliche Ergebnis mit 30.900 € leicht im Plus. Zudem sind für diese Jahr noch außerordentliche Erträge in Höhe von 100.000 € geplant, so dass das veranschlagte Gesamtergebnis im Jahr 2023 aus heutiger Sicht bei 130.900 € liegt.

Für die Ergebnisverwendung im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 ist folgendes geplant:

Jahr	Zuführung Rücklagen ordentl. Ergebnis	Zuführung Rücklagen Sonderergebnis	Entnahmen Rücklagen ordentl. Ergebnis	Entnahmen Rücklagen Sonderergebnis
2021	- €	150.000,00 €	- 110.500,00 €	- 288.000,00 €
2022	- €	- €	- 214.400,00 €	- €
2023	30.900,00 €	100.000,00 €	- €	- €
2024	- €	- €	- 67.200,00 €	- €
Gesamt:	30.900,00 €	250.000,00 €	- 392.100,00 €	- 288.000,00 €

Die Einführung des NKHR führt unter anderem dazu, dass sämtliche Anlagegüter der Gemeinde „aktiviert“ werden und über ihre Lebensdauer hinweg abgeschrieben werden. Auf der anderen Seite werden aber auch die für Investitionen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge „passiviert“ und angelehnt an die Lebensdauer der Anlagegüter aufgelöst. Für Neukirch bedeutet dies 2021 Abschreibungen (Aufwand) in Höhe von 701.400 € und Auflösung von Ertragszuschüssen (Ertrag) in Höhe von 330.400 €. Die Differenz aus den beiden Beträgen (371.000 €) stellt Aufwand dar, der auf Grund der Einführung des NKHR zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

a) Wichtigste Einnahmequellen des Ergebnishaushalts

Das Gewerbesteueraufkommen wurde mit 600.000 € veranschlagt. Der in den letzten Jahren stetig angestiegene Anteil an der Einkommensteuer hat sich bedingt durch die Corona-Krise gegenüber dem Vorjahr um rd. 50.000 € reduziert und liegt 2021 bei rd. 1,72 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen an weitere große Einnahmequelle der Gemeinde Neukirch liegt mit 1,66 Mio. € rd. 125.000 € unter dem Ansatz für das Jahr 2020. Die resultiert vor allem aus dem guten Ergebnis des Haushaltsjahrs 2019.

b) Größte Ausgabenposten des Ergebnishaushalts

Die größte Ausgabenposition des Ergebnishaushalts stellt mit 1.077.100 € die Kreisumlage dar. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt 2021 gegenüber 2020 unverändert bei 30,8 %. Die Finanzausgleichsumlage an das Land beläuft sich auf 785.500 € und ist damit rd. 50.000 € höher als 2020. Für die Gewerbesteuerumlage wurden 2021 rd. 61.800 € eingeplant.

Gesamtfinanzhaushalt 2021

Im Gesamtfinanzhaushalt werden sämtliche zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammengefasst.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2021 auf 5.299.000 €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 5.326.500 €, was zu einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 27.500 € führt.

Aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2021 insgesamt 2.136.000 € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse für Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ → 106.000 €
- Zuschüsse für Nahversorgung → 250.000 €
- Zuschüsse für Kindergartenbau → 150.000 €
- Zuschüsse Platzgestaltung Neue Ortsmitte → 460.000 €
- Abwasserbeiträge → 10.000 €
- Verrechnung von Beiträgen und Kostenersätzen → 650.000 €
- Verkauf von Grundstücken (zum Großteil allerdings Verrechnungen) → 510.000 €

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.148.700 €. Dabei stehen folgende Maßnahmen zur Realisierung an:

- Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ → 295.000 €
- Nahversorgung Neukirch → 1.860.000 €
- Einführung Digitalfunk bei der Feuerwehr → 18.000 €
- Anbau Kindergarten → 10.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Abwasser) → 20.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Straße) → 70.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Straßenbeleuchtung) → 10.000 €
- Platzgestaltung „Neue Ortsmitte“ → 800.000 €
- Verrechnung Beiträge, Kostenersätze und Grundstücksverkäufe → 1.010.000 €
- Sonstige Maßnahmen → 55.700 €

Bei den Investitionstätigkeiten ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.012.700 €.

Auf Grund der hohen Investitionsausgaben ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € geplant. Der 2021 erforderliche Kredit muss am privaten Kreditmarkt aufgenommen werden.

Der Kreditaufnahme gegenüber stehen die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen in Höhe von 186.000 €. Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1.314.000 €.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Rubriken des Gesamtfinanzhaushalts ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 726.200 €. Dieser Betrag wird aus dem bisherigen Liquiditätsüberschuss (Bankguthaben) finanziert, der zum 31.12.2020 bei rd. 1,39 Mio. € lag. Der Liquiditätsüberschuss reduziert sich somit zum Jahresende 2021 auf rd. 0,66 Mio. €.

Der Schuldenstand wird Ende 2021 bei rd. 3,1 Mio. € liegen. Dies bedeutet eine pro Kopf Verschuldung von 1.050 € (der Landesdurchschnitt liegt bei 839 €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vermietung des Nahkaufmarktes sich teilweise um „rentierliche“ Schulden handelt, d. h. hier gibt es durch die Mietzahlungen einen sogenannten „return of investment“.

Ausblick Investitionsprogramm 2022 ff.

Nach den großen Investitionstätigkeiten der vergangenen Jahre bis einschließlich 2021 (Mehrzweckhalle, Kindergarten, Neue Ortsmitte, Lebensmittelmarkt) sollten die Investitionen in Anzahl und Volumina deutlich zurückgefahren werden.

Im Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2024 sind momentan u .a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beteiligung Regionalwerk für Kauf Gasnetze → 2023
- Bau einer Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft → 2023

Auf der Einzahlungsseite des Gesamtfinanzhaushalts stehen zur Gegenfinanzierung die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt zur Verfügung. Diese Einzahlungen und der noch vorhandene Liquiditätsüberschuss werden jedoch nicht ausreichen und die Investitionen zu finanzieren. Zur Finanzierung der neuen Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2023 (angenommenen Investitionssumme 1,0 Mio. €), ist für das Jahr 2023 ein Grundstücksverkauf in der Ortsmitte von Neukirch eingeplant worden.

Bisher noch nicht beziffert und damit auch noch nicht im Haushalts- und Finanzplan der Gemeinde Neukirch enthalten sind die jüngsten Pläne der Bundes- und Landesregierung zum Auf- und Ausbau von Ganztagesgrundschulen mit dem Ziel, ab 2025 verbindlich Ganztagesgrundschulen anzubieten. Ob diese Pläne jedoch auch so für Baden-Württemberg umgesetzt

werden, bleibt abzuwarten. Betroffen hiervon wäre auch die Grundschule Neukirch. Es bleibt zu befürchten, dass in diesem Bereich weitere finanzielle Belastungen auf den gemeindlichen Haushalt zukommen werden.

Stellenplan

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Stellen. 0,5 hiervon entfallen auf die Stelle für Gemeinwesenarbeit, die anderen 0,5 auf den Bereich Kindergarten. Die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich 2021 auf 1.853.300 €. Allen der Bereich Kindergarten schlägt hiervon mit knapp 900.000 € zu Buche. Vor fünf Jahre (2016) belief sich das Rechnungsergebnis bei den Personalkosten im Kindergarten Neukirch noch auf knapp 510.000 €, was eine Steigerung von über 76 % bedeutet. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen im Kindergartenbereich stieg von 11,3 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2016 auf 18,5 im Jahr 2021. Die Steigerung beträgt hier rd. 64 %

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegten Entwürfe.

2. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

POP Standort

Am 14.09.2020 wurde der aktuelle Stand zum Glasfaserausbau in Neukirch vorgestellt. Dabei wurde auch angeregt, im Zuge der Neugestaltung der Ortsmitte Neukirch einen geeigneten Standort für einen zentralen Technikstandort festzulegen und bei den anstehenden Tiefbauarbeiten die erforderlichen Rohrverbände für diesen zentralen Hauptverteilerstandort = POP-Gebäude „Point of Presence“ gleich mitzuverlegen.

Als möglicher Standort (der vorzugsweise zentral in der Ortsmitte sein sollte) wurde die nordwestliche Ecke von Flurstück 36/1 („Rittlerwiese“) in Betracht gezogen. Auf Grund der präsenten Lage fand dieser Standort beim Gemeinderat keine ungeteilte Zustimmung. Im Laufe der Diskussion wurde auch die südwestliche Ecke von Flurstück 36/1 als Standort angesprochen, jedoch ebenfalls als nicht optimal bewertet.

Von Seiten des Gemeinderats wurde ein Standort für das POP Gebäude im Bereich des Parkplatzes hinter dem Haus Sylvester ins Gespräch gebracht. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Grundstückseigentümer, der Katholischen Kirchenpflege Neukirch diesbezüglich Kontrakt aufzunehmen. Nach Gesprächen mit den Vertretern der Katholischen Kirchenpflege Neukirch stimmte der Pfarrgemeinderat einer Bebauung des Grundstücks mit dem POP Gebäude am der nachfolgend aufgeführten Stelle grundsätzlich zu.

Bei einem Gespräch mit Herrn Schumacher von der Fa. teba Ende November 2020 wurde von Herrn Schumacher ein möglicher dritter POP Standort im Bereich der Tiefgarage des neu errichteten Gebäudes ins Gespräch gebracht. Dabei soll ein bestehender Stellplatz in der Tiefgarage so umgebaut werden, dass der Einbau der Technik für die Breitbandversorgung möglich ist.

In Zusammenarbeit mit der Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH aus Amtzell wurden zwischenzeitlich der Kosten der verschiedenen POP Standort Varianten ermittelt. Dabei kam zutage, dass der ursprünglich angedachte Standort auf der „Rittler-Wiese“ als günstigster Standort mit 140.000 € ist, der Standort Parkplatz hinter Haus Sylvester mit 165.000 € der teuerste und der Standort in der Teba Tiefgarage mit 147.000 € in der Mitte lag. In den Kosten sind die Umbaumaßnahmen, Grunddienstbarkeiten, Ausstattung PoP sowie die Verkabelung enthalten.

Im Hinblick auf das Ortsbild von Neukirch ist die Unterbringung des POP Standorts in der Tiefgarage des teba Gebäudes sicherlich die beste der drei Varianten. Auf Grund der geringen Mehrkosten gegenüber dem Standort an der nordwestlichen Ecke der „Rittlerwiese“ hat der Gemeinderat beschlossen, den POP Standort in der Tiefgarage des neuen „teba Gebäudes“ anzusiedeln.

Über den aktuellen Stand der Breitbandplanung für die Gesamtgemeinde durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis wird in der Gemeinderatssitzung im April 2021 informiert.

Corona Informationen

Seit ca. 4 Wochen gibt es auch in der Gemeinde keine mit dem Corona Virus infizierte Personen mehr. Die Notbetreuung in der Kita sowie in der Schule wurde zu ca. 20 % in der Kita und ca. 15 % in der Schule genutzt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita und der Schule wurde in Zusammenarbeit der Praxis Dr. Kipp/Dr. Pommer vereinbart, dass die Beschäftigten sich dort 2-mal in der Woche testen lassen können. Hierbei hat die Gemeinde die Testkits beschafft. Ebenfalls beschafft wurden OP-Masken für das Personal.